

██████████ ██████████  
An das  
Amt Eiderstedt  
Welter Str. 1  
25836 Garding



██████████ 25.06.2015

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde St. Peter-Ording - Neuaufstellung - inklusive der dazugehörigen Anlagen - Entwurfsstand 30.05.2015**

Bezug: Mein Schreiben vom 03.03.2015

Sehr geehrter Damen und Herren!

Hiermit lege ich gegen den B-Planentwurf Nr. 36 mit Stand vom 30.05.2015 Widerspruch ein.

Mit Bezug zu meinem o.g. Schreiben hat sich - trotz einiger Anpassungen - im Wesentlichen nichts geändert.

Insofern begründe ich meinen Widerspruch auch im Zusammenhang mit meinem o.g. Schreiben. Diesbezüglich u.a. wie folgt:

A.

1.

"Es sollte bedacht werden, dass das betroffene Gebiet - von eh an für die Beherbergung und Bewirtung touristischer Gäste überwiegend mittels mittelständiger Familienbetriebe tätig - mit der angrenzenden FFH-Düne sowie dem gegenüberliegenden Kurwald und der nahen Nordsee mit Vorland gerade in der bestehenden Form eine besondere, einzigartige touristische Ruhe- und Erholungszone darstellt, die nicht durch übermäßigem kommerziellem Tourismus mit Hotelanlagen vernichtet werden sollte" - s. mein o.g. Schreiben S. 9 zweiter Absatz.

Die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde steht in einem Widerspruch zu der jetzigen bestehenden Wohnlage!

Auch widerspricht eine von der Gemeinde in 2000 durchgeführte Verschmälerung "der Hauptachse Im Bad als ruheorientiertes Erholungsgebiet" einer nun beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzung!

Diese Bedenken werden ebenfalls vom Kreis Nordfriesland mit Schreiben vom 22.05.2015 unter Ziffer 6. bestätigt!

Bei voller Ausnutzung des vorliegenden B-Planentwurfs wird die Wohnqualität meines Grundstückes ██████████ erheblich gemindert werden. U.a. durch erhöhte Gebäude und vermehrtem Lärm - wiederum durch entsprechende Bautätigkeiten, erhöhte Personenzahlen und erhöhtem Kfz-Betrieb sowie gewerblicher Betriebserweiterung (s. auch mein o.g. Schreiben u.a. Ziffer I 4.).

Diesen Umstand halte ich für nicht zumutbar.

B.

1.

Im Zusammenhang mit dem ausgehändigten Protokoll über die Zusammenstellung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern vom 09.05.2015 (mir erst nach Rückfrage in der 24. KW zur Verfügung gestellt worden!) werden in den Abwägungsvorschlägen (offensichtlich durch die Bauplanung in Zäpfen und nicht durch die betr. Gemeinde selber erfolgt) größtenteils meine Fragen/Bedenken meines o.g. Schreibens nicht/nicht abschließend beantwortet (z.B. I 2., I 3., I 4.d ("...plötzlich..." - ein B-Plan gilt auch nicht plötzlich bzw. nur für einen kurzen Zeitraum; mir sind bereits jetzt von 4 in meiner unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Grundstücken anstehende Verkäufe bzw. geplante Neu-/Umbauten bekannt), II 5., II 13., II 14., II 15.), so dass auch deswegen meine Bedenken weiterhin bestehen.

2.

Anzumerken bleibt, dass bezüglich meiner Ziffer II 7. keine Anpassung im Umweltbericht erfolgt ist (betr. Denkmalschutz) und hinsichtlich Ziffer II 8. ich von dem Erhalt der damaligen Landgewinnung sprach und somit einen Verlust befürchte, der unweigerlich bei Freilegung der Sand- und Dünenlandschaft erfolgen wird - besonders im Zusammenhang mit den vorhandenen klimatischen Änderungen.

3.

Hinsichtlich meiner Ziffer I 3. (Grund- und Abwasser) bestehen für mich unverändert erhebliche Bedenken gegen den vorliegenden B-Planentwurf!

Hinsichtlich meiner Ziffer I 3b. und den o.g. Abwägungsvorschlägen, dass es keine Hinweise auf Veränderungen des Grundwasserspiegels gibt, stellt sich für mich die Frage, "welche Hinweise" gemeint sind? - Fakten, Zahlungen, Messungen!?

Fakt ist, dass eigentlich jeder Anwohner in den letzten Jahren eine zunehmend anhaltende Trockenheit für überdurchschnittlich längere Zeiträume besonders in der Vegetationsperiode beobachtet, was unweigerlich einen niedrigeren Grundwasserstand bedeutet.

Hinsichtlich meiner Ziffer I 3a. und 3c. findet derzeit laut Auskunft des Amtes Eidelstedt und mit Bezug zu den o.g. Abwägungsvorschlägen eine "Katastererfassung des Kanalsystems" in der Gemeinde St. Peter-Ording aus rechtlichen Gründen statt. Dieser Sachverhalt steht für mich in keinem Zusammenhang mit meinen Fragen in Bezug des betr. B-Plans und der damit möglichen, erhöhten Versiegelungsfläche auf über 50%. Das Kanalfassungsvermögen ist meiner Auffassung nach eine mathematische Berechnung und das Volumen/der Durchmesser der Kanalrohre muss der Gemeinde wohl bekannt sein. Dieses mit der erhöhten Versiegelungsfläche durch vorliegenden B-Plan und der durchschnittlichen Niederschlagsmenge (z.B. über Wetterdienst zu erfahren) bzw. einer Niederschlagsmenge von z.B. 30 bis 60 l in kurzer Zeiteinheit, die bei Starkregenereignissen heutzutage mindestens anfallen, würde eine Aussage über eine ausreichende oder nicht ausreichende Kanalwasserkapazität möglich machen.

Anmerken möchte ich, dass ich bezüglich des Abwägungsvorschlags zu meiner Ziffer I 3c. gerade nicht von Normalniederschlägen, sondern von häufiger auftretenden Starkregenniederschlägen sprach und die vorhandenen Sandböden mit bekanntlich guter Versickerungseigenschaft ja gerade durch den vorliegenden B-Plan flächenmäßig erheblich vermindert werden!

Auch ist mir vom Amt Eidelstedt erklärt worden, dass im Zusammenhang mit den zuletzt stattgefundenen Straßenbaumaßnahmen "Im Bad" in 2000 - entgegen meiner bisherigen Auffassung - keine neue Kanalisation errichtet wurde. Insoweit bitte ich um Aufklärung, seit wann und in welchem Ausmaß - laut der Abwägungsvorschläge - eine Trennkanalisation bestehen soll.

Unabhängig davon, dass die Tatsache einer vorhandenen Trennkanalisation keine Aussage darüber macht, ob die Kapazität für die geplanten Änderungen ausreicht.

4.

Bezüglich meiner Ziffer II 5. und dem angepassten Umweltbericht sind auch durch die o.g. Abwägungsvorschläge (zu Ziffer II 5., 6. und 12) meine Fragen nicht beantwortet worden.

Auch scheint es innerhalb des Amtes Eidelstedts unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Gültigkeit der Baumschutzsatzung der Gemeinde St. Peter-Ording zu geben, "was es nicht einfacher macht"! Welche "entsprechenden" Bäume sind gemeint?

Die Anlage bezüglich des ortsprägenden, wichtigen, zu schützenden Baumbestandes ist mir übrigens erst nach Abgang meines o.g. Schreibens zur Beurteilung vorgelegt worden...! Danach konnte ich feststellen, dass bestimmte Grundstücke - besonders Im Bad 63 - keine derartigen Baumbestände mehr aufweisen, da diese im Rahmen des damaligen Neubaus ersatzlos vernichtet wurden. Damit besteht offensichtlich ein Missverhältnis zwischen Grundstücken mit noch alter Bebauung und Grundstücken, die im Zuge von Neu-/Umbauten bereits den ortsprägenden Baumbestand reduziert bzw. entfernt haben.

Mit Bezug zum Abwägungsvorschlag zu meiner Ziffer II 5a. ist die Aussage "...evtl. Nachpflanzungen auf Kosten des Eigentümers" auch eher vage und zudem fraglich, da auf versiegelten Flächen eben keine Nachpflanzungen möglich sind.

5.

Des Weiteren wird bezüglich meiner Ziffer II 13. weiterhin die erforderliche Ausgleichsfläche nicht benannt, so dass der vorliegende B-Planentwurf weiterhin unvollständig ist und somit nicht abschließend beurteilt werden kann.

C.

1.

Ferner erachte ich die nachträgliche Vorschrift, dass eine mögliche Nutzung der Flächen für alleinige private Wohnzwecke ausgeschlossen wird (Ausnahme Bestandsschutz für Altbestände) für eine indirekte Enteignung von Grundeigentum und mit dem Grundgesetz bzw. BGB nicht vereinbar.

2.

Auch erachte ich die Einhaltung der Waldabstände mit 20 m für fraglich. Die vorhandenen sog. Wälder sind zumeist erst nach Erbauung bestehender Gebäude entstanden (teilweise auch durch private Anpflanzungen), die sich mit den Jahren erst entsprechend entwickelt haben. Zu diesem früherem Zeitpunkt gab es auch keine entsprechenden einzuhaltenden Waldabstandsgrenzen, da diese Baumbestände nicht als "Wälder mit Beachtung von Grenzabständen" galten.

Es sollte dann an der Gemeinde bzw. der Wald-/Forstbehörde liegen, dafür Sorge zu tragen, dass durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Kappen/Fällen, Nachforsten) keine nachträglichen Gefahren für die bereits bestehenden Gebäude entstehen.

D.

Unabhängig von diesem vorliegenden B-Planverfahren bitte ich um eine umfassende, schriftliche Aufklärung bezüglich

1. der Gültigkeit der Baumschutzsatzung der Gemeinde St. Peter-Ording und

2. dem Widerspruch, dass bei der Straße "Im Bad" während der Baumaßnahmen in 2000 keine neue Kanalisation errichtet worden ist - laut dem Protokoll vom 09.05.2015 aber eine Trennkanalisation existieren soll bzw. seit wann diese Trennkanalisation existiert bzw. ob im Zuge der Straßenrenovierung in 2000 der Kanal erneuert wurde oder nicht und wenn ja, in welchem Umfang.

Diese beiden Fragenkomplexe bitte ich mir **spätestens bis zum 31.07.2015** und zwar direkt durch die Gemeinde St. Peter-Ording und keinem anderen beauftragten Träger schriftlich zu beantworten.

E.

1.

Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Mitteilung bezüglich des Eingangs vorliegenden Schreibens.

2.

Ferner bitte ich um eine zeitnahe, schriftliche Beantwortung meiner noch nicht beantworteten Fragen hinsichtlich meines o.g. und jetzigen Schreibens.

3.

Auch bitte ich um eine zeitnahe, schriftliche Mitteilung, wie in dem Verfahren "B-Plan 36" von Ihrer Seite mit welchen Zeitfenstern weiter verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

